

weiterer Mitgliederwerbung. So mußte der Vorstand des Vereins Jahr für Jahr um die erforderlichen Mittel kämpfen.

1919 gelangte eine Motion Filippi zur Abstimmung, welche die Übernahme der Krankenpflege durch die Gemeinde anstrebte. Der Gemeinderat sah aber das weitere Wirken des Vereins vor und empfahl, letzterem eine Defizitgarantie von 10000 Franken zuzusprechen, was dann von den Bürgern auch genehmigt wurde. Dieser Betrag mußte schon 1961 auf 15000 Franken erhöht werden, damit man der Schwester endlich ein angemessenes Salär bieten konnte.

Heute besitzt der Verein etwa 650 Mitglieder. Er beschäftigt seit 1962 zwei Schwestern, welche jähr-

lich gegen 7000 Krankenbesuche machen und, soweit die Zeit reicht, ungerufen auch alte Leute aufsuchen. Diese überraschend hohe Zahl offenbart die Bedeutung der ganzen Aktion. Dank ihr kann mancher Kranke daheim gepflegt und auskuriert werden, der sich sonst in Spitalpflege begeben müßte, sofern er dort überhaupt Platz fände. Der Vorstand des Vereins betreut die administrativen Arbeiten und verrechnet die verlangten Besuche nach festgelegtem Tarif. Die Mitglieder bezahlen einen Jahresbeitrag von Fr. 7.— und genießen dafür bei Beanspruchung des Krankendienstes für irgendein Familienglied eine gewisse Vergünstigung, welche sehr bald den geringen Beitrag übersteigen kann. Schon deshalb, ganz

abgesehen vom humanitären Ziel, sollte doch jedermann dem Verein beitreten.

Die Gemeinde deckt heute ein jährliches Betriebsdefizit von 30000–40000 Franken. Die Beiträge und freiwilligen Spenden bringen etwa 7500 Franken, die Verrechnungen dagegen nur etwa 5000 Franken ein. Diese Zahlen zeigen, daß die finanzielle Last der Krankenpflege weitgehend auf die Schultern der Gesunden verteilt wird. Die Gemeindeverwaltung begrüßt die Tätigkeit des Vereins, da ihr sonst eine wesentliche Mehrbelastung zufallen würde. Auch wir, die Einwohner, wollen den uneigennütigen Einsatz der Vereinsfunktionäre dankbar anerkennen, was am einfachsten und sinnvollsten durch Beitritt zum Verein geschieht.

Samariterverein

Ähnlich dem Krankenpflegeverein haben sich auch die Samaritervereine wichtigen sozialen Aufgaben verschrieben. Sie sind dem kantonalen Samariterverband und darüber dem Schweiz. Samariterbund in Olten und dem Schweiz. Roten Kreuz in Bern unterstellt. In unserer Ortschaft wurde der Samariterverein 1935 gegründet. Damals gewann er 16 Mitglieder; heute zählt er deren 92.

In Säuglings- und Krankenpflegekursen, geleitet von Kinderärztinnen bzw. Rotkreuzschwestern, vermittelt der Verein den jungen Müttern, den Hausfrauen die zur Betreuung von Kleinkindern und kranken Angehörigen nötigen Kenntnisse. Die interessant gestalteten, stets auf neuesten Forschungen und Erfahrungen aufbauenden Kurse vermögen die Teilnehmerinnen immer wieder zu fesseln und zu begeistern.

Die eigentliche Aufgabe des Vereins besteht aber darin, einen möglichst großen Teil der Bevölkerung durch Samariterkurse zu einsatzbereiten Samaritern auszubilden, damit diese in einem Katastrophenfall oder einzeln bei Unfällen *Erste Hilfe* leisten können. Die achtwöchigen Ausbildungskurse

stehen unter der Leitung eines Arztes, der auch die theoretische Information übernimmt, während die praktische Anwendung von ausgebildeten Samariterlehrern erklärt und demonstriert wird.

Um ferner denjenigen Interessenten, welche nicht über die für einen vollständigen Samariterkurs nötige Zeit verfügen, wenigstens die allernotwendigsten Kenntnisse, vor allem aber lebensrettende Maßnahmen beibringen zu können, werden *Notbelferkurse* durchgeführt. An fünf Abenden wird den Teilnehmern gezeigt, wie Verletzte richtig beatmet, gelagert und transportiert werden sollen.

Seit acht Jahren organisiert der Verein sodann die *Blutspendeaktionen*, bis 1967 jährlich einmal, 1968 aber auf dringendes Ersuchen des Roten Kreuzes sogar zweimal. Der Bedarf an Blut- und Plasmapräparaten nimmt Jahr für Jahr um rund 10% zu; daher ist es unbedingt notwendig, von nun an regelmäßig im Frühjahr und Herbst möglichst viele Spender anzuzapfen. Bei der jüngsten Aktion waren es erfreulicherweise deren 265.

Außer alledem gehört es zum Pflichtenkreis eines Samaritervereins, bei Sport- und Vereinsanlässen

jeweils einen Samariterposten zu betreiben und bei den *Schirmbildaktionen* die notwendigen Helferinnen zu stellen. Auch die Mütterberatung steht unter dem Patronat des Samaritervereins.

Von besonderer Bedeutung sind die Samariter rings um den Flughafen, da dort stets mit der Möglichkeit von *Katastrophen* gerechnet werden muß. In einem solchen Falle wären mit Sicherheit innert 15 Minuten 20 bis 25 Samariter unseres Dorfes samt ihren Alarmtaschen am Unfallort, so daß es nach menschlichem Ermessen weder an Helfern noch an Verbandsmaterial fehlen würde.

Erfreulicherweise melden sich bei uns immer wieder viele junge Leute zum Besuch von Kursen und auch zum Mitmachen als Aktivmitglieder. Trotz des ersten Hintergrundes seiner Tätigkeit pflegt der Samariterverein auch gesellige Anlässe im Bewußtsein, daß – neben dem Verständnis der Behörde und ihrer Unterstützung – vor allem die Kameradschaft unter den Mitgliedern den Verein einsatzbereit und leistungsfähig erhält. Allen, die an dessen Aufbau und Entwicklung in früheren Zeiten mithelfen und heute mitwirken, sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Hauspflege

Eine weitere der Krankenpflege verwandte Institution ist der Hauspflagedienst. Ein solcher ist ursprünglich unter dem Patronat der Kirchgemeinde Kloten eingerichtet worden. Er stand auch den Einwohnern unseres Dorfes offen, da wir damals noch Kirchgenossen von Kloten waren. Nach Aufhebung dieser Zugehörigkeit im Jahre 1918 drängte sich für unser Dorf die Schaffung einer eigenen Hauspflege auf; sie wurde durch Beschluß der Gemeindeversammlung vom 19. Januar 1959 ins Leben gerufen, wobei eine der Gesundheitsbehörde unterstellte Kommission die Leitung der neuen Einrichtung übernahm.

Die Aufgabe der Hauspflege ist im Reglement wie folgt umschrieben:

«Anspruch auf eine Hauspflegerin haben Haushaltungen, in denen die Person, die die Hausgeschäfte führt, wegen Krankheit, Wochenbett, Unfall usw. vorübergehend ersetzt werden muß. Der Anspruch steht auch alleinstehenden Personen zu.»

Die Inanspruchnahme dieses Dienstes wird nach einem Tarif verrechnet, welcher nach sozialen Gesichtspunkten ausgelegt, also nach Einkommen und Vermögen des Auftraggebers stark gestaffelt ist. Diese Staffelung erstreckt sich heute von Fr. 1.— bis Fr. 32.— pro Tag, wobei der erstere Ansatz bei Einkommen unter 4000 Franken, der letztere bei solchen von über 50000 Franken zur

Anwendung kommt. Zu Beginn stand eine Hauspflegerin zur Verfügung; heute sind es deren drei, wobei noch Hilfspflegerinnen für stundenweisen Einsatz hinzukommen.

Anfänglich betrug die Belastung der Gemeindekasse durch diese Aktion pro Jahr 15000 Franken; heute sind es etwa 40000 Franken, während die Verrechnungen rund 15000 Franken einbringen. So haben wir nun in unserer Gemeinde zwei Organisationen ähnlicher Aufgabenstellung, Kranken- und Hauspflege, welche aber auf ganz verschiedenen Grundlagen aufgebaut sind. Private Initiative und kommunale Fürsorge wetteifern miteinander. Immerhin trägt in beiden Fällen die Gemeinde die finanzielle Hauptlast.

Kinderkrippe, Kinderhort

In unserer Jugend liegt die Zukunft unseres Volkes; unsere Jungen werden die von uns begonnenen Werke weiterzuführen haben. Ihnen das Fundament für das spätere Leben zu vermitteln, gehört daher zu unsern vornehmsten Pflichten. Diese Aufgabe kommt unsere Gemeinde – das dürfen wir wohl ohne Überheblichkeit sagen – in großartigster Weise nach. Wie im Kapitel über die Steuern gezeigt wird, kommt der Hauptteil der regulären Steuergelder der Schule zugute. Natürlich sind diese Leistungen zur Hauptsache gesetzlich vorgeschrieben; doch ein bedeutender Anteil dient der Finanzierung zusätzlicher, freiwillig übernommener Aufgaben. Denken wir nur an die Kindergärten, welche im Jahre 1967 allein 145000 Franken beansprucht haben, Verzinsung und

Amortisation der bedeutenden Baukosten nicht eingerechnet. Der erste Kindergarten, derjenige an der Blumenstraße, ist zwar erst im Jahre 1949 entstanden; heute, 20 Jahre später, stehen aber bereits deren neun in Betrieb.

Aber das alles genügt noch nicht; auch außerhalb der Schulzeit muß ein Teil der Schüler betreut werden, um ihnen das Los der «Schlüsselkinder» zu ersparen, und sogar für die Kleinsten ist vielfach bereits kommunale Hilfe erforderlich, denn trotz Hochkonjunktur und guter Beschäftigungslage gibt es immer wieder Mütter, die gezwungen sind, dem täglichen Erwerb nachzugehen. Denken wir nur an die ledigen Mütter, an die geschiedenen oder vom Mann getrennt lebenden Frauen, an die Studenten-Ehepaare und vor allem an die Gastarbeiter, welche oft in einer für ihre Verhältnisse zu teuren Wohnung leben müssen. Zweifellos ge-

hört es zu den Aufgaben unserer Gemeinschaft, auch hier helfend beizustehen.

Die *Kinderkrippe* ist 1959 zusammen mit dem Gemeindehaus und dem Feuerwehrgebäude an der Oberhauserstraße entstanden, also von der politischen Gemeinde geschaffen worden. Sie wurde damals zur Aufnahme von 32 Kindern ausgelegt, war aber schon im vierten Betriebsjahr voll ausgelastet, so daß in der Folge nur noch ein Teil der Anmeldungen berücksichtigt werden konnte. 1968 ist daher die Krippe unter Opferung einer Dienstwohnung derart erweitert worden, daß nun bis 52 Kinder Platz finden. Aber auch diese Kapazität ist heute schon wieder voll beansprucht. Etwa zwei Drittel der Kinder sind Ausländer. Diese Erscheinung ist bei allen 115 Krippen fest-

zustellen, welche dem schweizerischen Krippenverein angeschlossen sind.

Die Leitung und Verwaltung dieser segensreichen Einrichtung ist dem Kinderkrippenverein übertragen, dessen Vorstand von einem Gemeinderat präsidiert wird. Die Kinder werden ab 6 Uhr überbracht und spätestens 18 Uhr wieder abgeholt. Eine gute Betreuung wird erzielt durch Aufteilung in fünf Altersstufen. Die jüngsten Gäste sind 6 Wochen, die ältesten 5 Jahre alt. Der Leiterin der Krippe, einer ausgebildeten Säuglingsschwester, stehen zurzeit vier gelernte Kinderpflegerinnen, eine Hausangestellte für die Küche, zwei Praktikantinnen und eine Stundenhilfe bei. Das Pflegegeld beträgt nach heute, 1969, geltendem Tarif 2-10 Franken pro Tag je nach Einkommen der Eltern. Dabei werden in erster Linie Kinder bedürftiger Eltern berücksichtigt. Der von der Gemeindekasse gedeckte Ausgabenüberschuss belief sich bisher bis 25 000 Franken pro Jahr. Ent-

sprechend der letztjährigen Erweiterung wird auch der Finanzbedarf ansteigen.

Der *Kinderhort* ist, im Gegensatz zur Krippe, eine Schöpfung der Schulgemeinde. Als Teil der Schulanlage Mettlen im Unterdorf von Opfikon kam er 1966 in Betrieb. Er ist angelegt für etwa 40 Kinder und wurde bisher von etwa 30 Schülern benützt. Davon ist etwa ein Drittel ausländischer Herkunft. Größtenteils kommen die Kinder aus den untern Schulklassen; es werden aber Schüler aller Stufen aufgenommen, vom Kindergarten bis zur Sekundarschule. Dieser große Altersunterschied stellt zweifellos an die Betreuerinnen recht hohe Anforderungen.

Die Leitung des Hortes ist einer der Schulpflege unterstellten Kommission übertragen. Seine Führung ist einer für diese Aufgabe speziell ausgebildeten Hortleiterin, einer Kindergärtnerin und einer Betreuerin der Küche anvertraut. Der Hort bleibt

auch während der Schulferien in Betrieb, abgesehen von zwei Wochen im Sommer. Er öffnet seine Türe schon um 6.45 Uhr und schließt sie 12 Stunden später. Die Kinder erhalten Frühstück, Mittagessen und einen Zvieri. Sie werden bei der Abwicklung ihrer Schulaufgaben beaufsichtigt (zweimal wöchentlich stellt sich hierfür auch eine Lehrerin zur Verfügung) und haben daneben reichlich Gelegenheit für Spiele aller Art. Am möglichst freien, familiären Betrieb wird großer Wert gelegt.

Auch für den Hort wird der von den Eltern zu leistende Beitrag in starkem Maße nach deren Einkommen abgestuft, wobei wiederum die Bedürftigen Vorrang haben sollen, wenn einmal die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität übersteigt. Natürlich vermögen auch hier die Einnahmen die Betriebskosten nicht zu decken; der Beitrag der Schulgemeinde betrug im Jahre 1967 rund 40 000 Franken.

Die Alterssiedlung

Nicht nur an die Kranken und die Jugend wird in unserer Gemeinde gedacht; sie bemüht sich auch, soweit nötig, den Betagten das Leben zu erleichtern. Am 13. Dezember 1965 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Kredit von rund 6 Millionen Franken zum Bau einer Alterssiedlung, bestehend aus: einem achtstöckigen Hochhaus mit 49 Einzimmer- und 8 Zweizimmerwohnungen, einem Wohnheim mit 16 Einer-Wohnschlafzim-

mern und 4 Ehepaar-Kombinationen ohne Kochgelegenheit, bestimmt für Personen, welche zwar nicht in medizinischem Sinne pflegebedürftig sind, aber doch einer gewissen Betreuung bedürfen, einer Heimküche für das Wohnheim, gleichzeitig als öffentliches, alkoholfreies Speiselokal betrieben, mit Selbstbedienungs-Buffet und 90 Sitzplätzen, ferner den für Betrieb und Betreuung der ganzen Anlage erforderlichen Räumen und Einrichtungen.

Gegen 90 Personen können also in diesen Bauten Unterkunft finden. Sie sind vor allem für Minder-

bemittelte gedacht, und die Mietzinse sind dementsprechend tief angesetzt. Gegen angemessen erhöhte Mieten ist aber auch die Aufnahme von Bewerbern aus dem Mittelstand vorgesehen. Das Kreditvorlage rechnete mit einem von diesem sozialen Werk beanspruchten jährlichen Gemeindebeitrag von etwa 22 000 Franken.

Im Zeitpunkt des Erscheinens der vorliegenden Schrift wird die Alterssiedlung bereits in Betrieb sein, und bis dahin wird man über sie noch viel zu hören und zu lesen bekommen, so daß die obigen knappen Angaben hier genügen mögen.

Sozialer Wohnungsbau

«Der Gemeinderat ist seit langem bestrebt, den Wohnungsbau zu niedrigen Mietzinsen für kinderreiche Familien mit kleinem Einkommen zu fördern.» So beginnt eine im Jahre 1958 an unsere Stimmbürger gerichtete behördliche Weisung. Zur Realisierung dieses Vorhabens wurde damals aus Mitgliedern der Behörde und der politischen Parteien eine Genossenschaft gebildet, welche von der Gemeinde die ausgewählte Landparzelle an der Dammstraße im Baurecht sowie ein Darlehen von

620 000 Franken erhielt. Bund, Kanton und Gemeinde sagten ferner jährliche Beiträge zwecks Reduktion der Mietzinse zu. Diese Hilfen ermöglichten der Genossenschaft den Bau eines Einfach- und eines Doppelblockes mit insgesamt 12 Vier- und 6 Dreizimmerwohnungen und deren Abgabe zu recht günstigen Bedingungen. Der Kreis der Anwärter war groß, und trotz den durch die Subventionsbestimmungen festgesetzten Einkommensgrenzen waren die Wohnungen bald vergeben. Am 1. Oktober 1960 waren die Häuser termingerecht bezugsbereit, und allein in den einen

Block mit 6 Vierzimmerwohnungen hielten nicht weniger als 22 Kinder fröhlichen Einzug.

Das geschilderte Unternehmen hat sich bis heute recht gut bewährt. Natürlich haftet ihm, wie allen derartigen Aktionen, eine gewisse Ungerechtigkeit an, da es nie möglich sein wird, alle Bedarfsfälle zu berücksichtigen, und da es auch schwer hält, stets die wirklich Bedürftigsten ausfindig zu machen.

Wir wollen uns aber über das Geschaffene freuen und vielleicht auch nach der Möglichkeit einer weiteren Aktion ähnlicher Art Ausschau halten.

Erholungszentren

Unsere Behörden haben es verstanden, im Zentrum der Ortschaft beidseits der Glatt große Gebiete zu erwerben und für allgemeine Bedürfnisse freizuhalten. Gemeindehaus, Schulanlage, Kirche und Friedhof fanden darin ihren Standort. Nun ist aber auch geplant, dort eine große Erholungs- und Freibadanlage, eventuell verbunden mit einem Hallenbad, unterzubringen. Hierüber soll den Stimmbürgern in absehbarer Zeit ein konkretes Projekt vorgelegt werden.

Auch ein weiteres Anliegen, die Schaffung eines Sportzentrums, ist Gegenstand behördlicher Studien. Das hierfür benötigte Areal in der «Au» hat sich die Gemeinde bereits gesichert.



Der eifrig benützte Kinderspielplatz beim Gemeindehaus

Von alten Sitten und Bräuchen

Vom Wetteifern im Schenken

Trotz unserem heutigen Wohlstand mag da und dort ein Ehepaar leise stöhnen, wenn es an die Kosten denkt, welche sich für Geschenke aller Art so im Laufe des Jahres ergeben. Zwar bestehen ja keine Vorschriften, aber nicht wahr, man muß sich doch zeit- und standesgemäß verhalten. Was haben wir letztesmal von Meiers erhalten? Also dann mindestens für den gleichen Betrag! Daß es aber solche Probleme bei uns schon vor 100 Jahren gab, verrät ein Beschluß des Stillstandes von Kloten, welcher hier als Zeitbild wiedergegeben werden soll:

Aktum in versamletem Stillstand der Kirch Kloten den 3. Febr. 1754.

Wann der Pfarrer und ein ehrsamer Stillstand der Gemeind Kloten in Betrachtung gezogen haben, welch unnütze Verköstungen bey den Taufemählern, Besuchungen der Kindbettheren, Einbindeten (Geschenk für das Neugeborene) und Gutjahren (jährliches Göttingeschenk) vorgeben, wodurch mancher ehrlicher Hausvatter fast unerträglich beschwebet, die Armut in der Gemeind gepflanzt und zu vilen Verschwendungen Anlaß gegeben wird, als haben sie aus wolmeinender Sorgfalt unbillig erkennt, nachfolgende Pünckten und Artikel zu Papier zu bringen, unserem hochgeachteten Herren Landvogt Escher zu großgünstiger Einsicht und, wo er es gut vrachtet, zu oberkeitlichen Bestätigung ebrentbietigst aufzutragen, darüber füröbin unveränderlich zu halten und die Übertrettere ohne Ansehung der Person zur Abstraffung zu läiden (anzuzeigen):

1. *Daß bey dem Tauff eines Kinds der Götti der Gotten mehr nicht als aufs höchste vier Batzen zum Steiffpfennig geben, die Gotten aber füröbin dem Götti kein Schnupftuch, noch irgend was anders zuruckgeben solle.*
2. *Daß man einem Kind bey seinem Tauff mehr nicht einbinden solle als aufs höchste ein Gulden.*
3. *Daß man auch einem Kind zum ersten Gutjahr mehr nicht geben solle, als ein Gulden oder eines Guldens Wert. Hingegen auch die Elteren des Kinds ihren Gevatterleüthen gantz und uberall nichts zuruckgeben sollen.*
4. *Für das erste Gutjahr hin (nach dem ersten Geburtstag) solle man jährlich mehr nicht zum Gutjahr geben als einen halben Gulden oder soviel Werts, und auch im zwölften Jahr also abletzen (beendigen).*
5. *Den Taufemählern halben solle man püncklich bey unserer Gnädigen Herren Satzungen verbleiben, sodaß dieselbigen nie an einem Sonntag zu Mittag gehalten werden, außert dem Faßl, wann die Gevatters-Leüth aus frömden Orten herkommen; daß in jederzeit nur in bescheidenlichen Mittag- oder Nachtessen bestehen, daß Übersitzen gemitten werde und darzu nebst den Gevatter-Leüthen niemand einpladen werden solle, als die Weiber, so der gebührenden Frauen beygestanden sind.*
6. *Die Kindbethschenke, oder das sogenannte Frohsein, wil also eingeschränket werden, daß die Gevatter-Leüth mehr nicht als zwey Mahl in die Kindbeth bringen oder durch die Ibrigen schiken sollen, da ihnen dann mit nichts anders als mit Wein und Brod aufwartet werden solle.*
7. *Altes Frohsein der Nachbaren und Verwandten aber solle überall underlassen bleiben. Wo man aber von einer Kindbettherin etwas Gutes thun wil, so wil man es ihr ohne alle Gegenkösten bringen oder durch die Seinigen schiken.*

Hebammenwahl in Oberhausen

Nach altem Brauch bekamen die Frauen des Dorfes jeweils nach Wahl einer Hebamme einen »Zabig«. Im Stillstandsprotokoll von Kloten berichtet Pfarrer Brennwald, wie eine solche Wahl 1783 beinahe mißriet, nachdem sie schon tüchtig gefeiert worden war:

«Auf Begehren der Weiber zu Oberhausen setzte ich den 20. May an, eine neue Hebamme zu erwählen. Darzu ward gezogen der Kirchenpfleger von Kloten, der Ehegaumer Fretz und der Sekelmeister Gibel. Von 38 Weibern erschienen 34 und die Wahl fiel einhellig auf Rägula Jauchli, Hs. Heinrich Bosgarten Frau, die abwesend war, von deren aber viele Frauen bezeigten, daß sie es gern annehmen wolle. Der Sekelmeister entschuldigte sich (nach erfolgter Wahl) mit seinem lähren Gemeind-Sekel. Da ließen wir aus dem Wirthshaus an der Bruke kommen für jede (auch die abwesenden) Frau ½ Maß Wein und ein Stuk Brod. Für uns Männer aber, item für die Ehegaumerin und für die Alt- und Neü-Sekelmeisterinnen Hammenschnitz, Salat und Bachis, samt altem Wein und Brod. Den Conto übernehmen wir ins Säkligut. Allein Tags hernach schlug die Erwehlte den Dienst aus, weil sie erst da vernahm, daß eine Hebamme kein Wartgeld habe. Doch sie besann sich eines bessern und bliebe es.»

Alte Opfiker Bräuche

Die überlieferten Sitten und Gebräuche bilden ein wesentliches Element des dörflichen Zusammenlebens. Sie sind ein Bindeglied zwischen den Einwohnern und vermitteln besonders der Jugend Eindrücke, welche oft während des ganzen Lebens wachbleiben und zu den schönsten Erinnerungen zählen. Deshalb gibt man sich vielerorts Mühe, das Brauchtum zu erhalten und bewußt zu pflegen. – Hierüber ist nun allerdings aus unserem Dorfe nicht viel zu berichten. Dennoch wollen wir festhalten, was in Opfikon zu erfahren war:

Räbeliechtl-Umzug

Seit Menschengedenken schnitzten die Kinder jeweils im Herbst ihr »Räbeliechtl«, eine ausgehöhlte weiße Rübe, mit eingeschnittenen Zeichnungen verziert, welche unter dem Schein der eingesetzten Kerze aufleuchteten. – Vor einigen Jahrzehnten kam dann in Glattbrugg der Brauch auf, diese Räbeliechtl-Kinder an einem Novemberabend im Umzug durch die Straßen zu führen, begleitet von der Dorfmusik.

Warum ist dieser Brauch eingeschlafen? Wohl weil es heute bei den Bauern keine Räben mehr gibt und weil der Autoverkehr einen Umzug kaum mehr duldet. Vielleicht aber auch, weil niemand mehr die Sache an die Hand nimmt.

Der Opfiker Chlaus

Durch die Straßen von Opfikon geht jeweils am 6. Dezember nach dem Eindunkeln in würdigem Schritt eine seltsame Gestalt, mit wallendem Bart, sonst aber gar nicht wie der landesübliche Samichlaus gekleidet, sondern in weißem Hemd und schwarzer Weste, also trotz der kühlen Jahreszeit hemdärmelig. Jeder Schritt läßt ein über die Schultern gehängtes Glockenspiel erklingen. Auf dem Kopf aber prangt eine große, seltsam geformte



Krone, an welcher farbige Figuren geheimnisvoll in die Nacht hinausleuchten. Es ist der Opfiker Chlaus, welcher seit jeher in gleicher Weise erscheint und auf den auch heute noch ebenso wie im letzten Jahrhundert die Kinder voller Ungeduld und Bangen warten. Er verteilt Äpfel, Nüsse und weitere gute Dinge, aber auch Fitzen, und ermahnt die Kleinen, brav zu sein. Dieser Brauch ist auf das Dörfchen Opfikon beschränkt. Er liegt in der Hand der ältesten Schüler und überträgt sich also von Jahrgang zu Jahrgang.

Der Schulsilvester

Dieser landesübliche Brauch, die Siebenschläfer mit Johlen, Geschelle und Hörnergetön zu wecken und dabei allerhand Schabernack zu treiben, ist bei uns noch recht lebendig und findet glücklicherweise das Verständnis der meisten Einwohner, solange keine Sachbeschädigungen vorkommen. Verschwunden dagegen oder doch zurückgegangen ist der Brauch, daß die der Schule entwachsenen Burschen jeweils in der Silvesternacht allerlei Streiche spielten. Da mußte z. B. ein Bauer am folgenden Morgen seine Mistbänne, seinen Wagen irgendwo im Dorfe suchen oder seine 100 Bohnenstichel, die in weitem Feld verstreut eingesteckt worden waren, wieder einsammeln.

Der Bächteletag

Am Abend des zweiten Januar kam früher die ältere Jugend bis hinauf zum Heiratsalter in Bauernstuben zusammen zum »Bächtele«. Jedes brachte Nüsse, Birnenwecken und andere gute Dinge mit zu fröhlichem Schmaus. Unter Spaß und Spiel, wobei die Pfänderspiele bevorzugt waren, verging die Nacht im Nu. Dieser heute kaum mehr geübte Brauch muß sehr alt sein, denn schon 1765 hat eine solche »Bächtele«, wie Pfarrer Brennwald berichtet, bedrohliche Folgen gehabt. Als Beispiel für die damaligen strengen Sitten sei der Vorfall kurz geschildert: Die am 2. Januar zu einer Spinnstube versammelte Klotener Jugend spielte »Schemelreiten«. Von den in Einerkolonne aufgestellten Burschen stützte sich der vorderste rumpfbeugend auf einen

Schemel. Jeder weitere bückte sich ebenfalls und hielt sich am Vordermann. Die Mädchen aber setzten sich auf diesen Tausendfüßler und ritten mit großem Hallo durch die Straßen des mitternächtlichen Dorfes. Dieser harmlose Vorfall aber erregte höchste Bedenken bis hinauf zum Landvogt von Kyburg. Die Sünder sollten zur Strafe an die Stud kommen, also an einen Pfahl gebunden und mit Ruten gepeitscht werden. Das dünkten den Pfarrer indessen doch zu arg; er setzte sich für die Betroffenen ein und erreichte, daß man sich mit einem Verweis begnügte.

Kirchweih

Ein festlicher Anlaß auch für die Leute von Opfikon und Oberhausen war jeweils die Kirchweih von Kloten. Seltsamerweise, offenbar bedingt durch die Zürcher Sittenmandate, durfte dabei aber vor 1800 weder aufgespielt noch getanzt werden und die Ehegauer wurden vom Pfarrer alljährlich veranlaßt, Kontrolle zu üben. Derjenige von Oberhausen berichtete allerdings 1762, ungeachtet seiner Mahnung habe man «beim Glattribruk-Wirth gedanzet und Kilbe gehalten». Der Stillstand beschloß dann, daß «adises Verbrechen an Hrn. Obervogt solle geläidet (angezeigt) werden», offenbar mit Erfolg, denn im folgenden Jahr ging es auch in «Glattribruk» ohne Tanz ab. – Schon im Jahrhundert zuvor hatte sich der Pfarrer von Kloten 16 Jahre lang bemüht, die beim und im Wirtshaus Glattribrug veranstalteten Volksfeste abzustellen. Doch der weltliche Arm zeigte damals wenig Hilfsbereitschaft; der zuständige Obervogt gestattete die Lustbarkeiten dann jeweils doch wieder.

Die Fasnacht

Heute ist bei uns außerhalb der Wirtschaften kaum etwas von der Fasnacht zu spüren, abgesehen von den Kindern, welche sich als Prinzessin und Cowboy auf der Straße tummeln. Noch vor einigen Jahrzehnten aber gehörte in Opfikon ein Fasnachtumzug zur Tradition. Auf diesen Anlaß hin wurde nächtelang höchst geheimnisvoll gebastelt, gesägt, gehämmert und geschneidert, bis das Wunderwerk eines oder mehrerer Sujet-Wagen

Eusi Heimet

*Ibr Chinde vu Opfike, Oberhuse, Glattribrug,
iänked er au na öppedie zrugg
a d' Ziit, wo mer amig so Hand i Hand
i s' Schuelhuus gwanderet sind mit enand?*

*Bim Wäber hämer glehrt räbne und schriibe –
mängsmal häts au glangei zum dinebliibe.
Wie cha mer ein mit dem ABC wele plaage!
Mir wärid doch zähmal lieber go baade.*

*Wäred vil lieber is Buebeholz ue
go umegheie, e bitzli wüescht tue,
oder dänn alli, Meitli und Buebe,
echli go em Chüeser-Heiri zueluege.*

*D' Füess, weisch na, die simer amigs go baade
hinder s' Bruner-Waltis Sprützwaage,
s' Salz hämer müese bis Chräbersers go bole,
d' Chriesi – uf em Heiwäg em Mettlepuur gstole.*

*Nach der Schuel, da simer sälte grad hei,
sind nachli ue an Chappelerai,
dä häd is halt do gar vil gba zbedüüte,
ja galed, mir händ öppedie gbulfe lüüte!*

*«Emen Armen is Grab häts ei Glogge taa,
für en Riiche hät mer all zäme gnaa.»
Sind das doch na schöni Ziite gsi!
Leider, o leider, si sind verbii.*

L. B.



Der Zeppelin, ein Werk der Opfiker Fasnächtler, vermutlich etwa 1910

fertiggestellt und die Mannschaft kostümiert war. Am Montag der Bauernfasnacht zog man dann mit Pferdegespann durchs Dorf und die benachbarten Ortschaften, vielleicht zum Ärger der aufs Korn Genommenen, sicher aber zur Freude aller übrigen.

Von einem solchen Umzug wird in Opfikon noch heute gesprochen, da er in Kloten zu einer übeln Schlägerei führte, und zwar, um es vorwegzunehmen, infolge eines Mißverständnisses.

Im Jahre 1905 erhielt Kloten ein neues Geläute, wobei die Glocken die Aufschrift «Kirchgemeinde Kloten-Opfikon» trugen (und auch heute noch aufweisen). Das erregte nun in Kloten den Bürgerstolz, da ja während all den Jahrhunderten die Kirchgemeinde nur den Namen «Kloten» getragen hatte. Ein Rekurs ging bis vor den Regierungsrat, wurde aber abgewiesen. – Gleichzeitig entstand ein Streit um die Echtheit einer der gelieferten Glocken. Jemand vermutete, es handle sich um ein altes Stück, dem lediglich die neue Aufschrift

aufgelötet worden sei. Er sandte daher drei Burschen auf den Turm, welche aber beim vorsichtigen Feilen feststellen mußten, daß keinerlei Spuren von Zinn vorhanden waren. Diese Vorkommnisse ließen nun in Opfikon die Mär entstehen, die Burschen hätten versucht, die Aufschrift «Opfikon» zu entfernen, und dieses Verdacht diente dann an der folgenden Fasnacht als Sujet. Kein Wunder, daß die Klotener hitzig wurden, als der Wagen bei ihnen vorfuhr, beladen mit Glockenattrappen, an denen dubiose Gestalten mit Feile und Meißel hantierten.

So ist der Hergang in Wettsteins Kirchenchronik nachgewiesen. In Opfikon aber geistert noch heute die anrühige Geschichte über das Attentat auf den Namen Opfikon umher, und lange Zeit blieb deswegen zwischen den beiden Ortschaften eine Mißstimmung zurück, bis dann 1936, bei der 150-Jahrfeier der Kirche, die Gemeinden sich wieder in fröhlicher Stimmung zusammenfanden.



Winterfreuden der Opfiker Jugend, 1931

Von den Stätten gewerblichen Fleisses

Opfiker Land- und Forstwirtschaft

In unserer Gemeinde bestehen heute ein gutes Dutzend landwirtschaftliche Betriebe. Im Jahre 1919 dagegen waren es etwa 80, von denen 50 hauptberuflich betreut wurden. Zur Jahrhundertwende aber hatte die ganze Ortschaft, einschließlich Glattbrugg, noch den Charakter einer rein bäuerlichen Siedlung. Erst recht traf das zu für die Zeiten, in denen es noch keine Industrie gab und auch das ländliche Gewerbe durch die Zünfte noch stark eingeschränkt war. Darüber, wie die Opfiker damals lebten und wirkten, gibt es wenig Nachricht; doch ist anzunehmen, daß auch für sie gilt, was über das Zürcher Unterland allgemein überliefert ist.

Die Zeit vor 1700

Damals hatte der Getreidebau weit überwiegende Bedeutung, wogegen Milch nur für den eigenen Bedarf produziert wurde. So besaß z. B. Oberglatt um 1560 herum 90 ha Ackerland und nur 22 ha Wiesen. Im Interesse der Landesversorgung war eine Verminderung der Ackerfläche während Jahrhunderten verboten. Für deren Bewirtschaftung aber bestand der Dreizelgenzwang: Das Ackerland der Gemeinde war in drei etwa gleichgroße Gebiete eingeteilt, von denen im alljährlichen Turnus das eine mit Wintergetreide, das zweite mit Sommergetreide und Hackfrüchten (Rüben, Erbsen, Bohnen etc.) bepflanzt wurde, während die dritte Zelg brach lag und, soweit darauf Gras, also Unkraut wuchs, als Viehweide diente. Über die etwaßmäßliche Aufteilung der Ackergebiete unserer Gemeinde in die drei Zelgen orientieren die Abschnitte «Die alte Dorfgemeinde Opfikon» und «Oberhausen erhält ein Dorfrecht» im geschichtlichen Teil dieser Schrift. – Daneben gab es an vielen Orten Wässerwiesen, für welche spezielle Wasserrechte galten. Schon 1504 erhielt z. B. das Schloß Rohr, dessen Spuren noch heute im umstauten Flugplatzgebiet sichtbar sind, das Recht, den Klotener Bach zum Wässern zu benutzen. Im übrigen suchte sich das Vieh auf der Allmend, im Ried und Wald das Futter, an letzterem Ort dem Holz großen Schaden zufügend. Dem Gemeindegarten war auf jedem Hof eine Hanf- oder Flachspünt angegliedert.

Für die Schweinemast aber waren die Eichenwälder, von denen unsere Gemeinde einen stattlichen Bestand aufwies, von solcher Bedeutung, daß deswegen sogar die Gerichte zu tun hatten. In Oberhausen bestanden vor allem zwei große Höfe, von den Familien Wüest und Bentz als Erblehen des Großmünsterstiftes betreut. Anno 1477 trugen sie gegeneinander einen Streit aus wegen Eichel- und Buchnüsselesen im gemeinsamen Hofwald.

Nach 1700

Die Zunahme der Bevölkerung verlangte eine wirtschaftlichere Nutzung des Bodens. Zu ihrer Förderung entstand in Zürich die ökonomische Gesellschaft, in deren Bestrebungen sich der Stadtbürger H. K. Hirzel und der Musterbauer J. Guyer, genannt Kleinjogg, hervortaten. Die Brachzelgen wurden mit Klee und den langsam aufkommenden Kartoffeln bepflanzt, und ganz allgemein bürgerte sich ein vermehrter Fruchtwechsel ein. Das Vieh blieb im Stall, so daß der Mist zur Düngung der Äcker Verwendung finden konnte. Die Allmenden wurden aufgeteilt zur intensiveren privaten Nutzung. – Dieser ganzen Entwicklung wirkten indessen der rechtlich starre, durch die Dreifelderwirtschaft bedingte Flur- und Wegzwang und die Zehnten-Vorschriften, aber auch die überlieferten Gewohnheiten stark hemmend entgegen. Noch Mitte des 19. Jahrhunderts klagte die Behörde über die Zähigkeit der alten Arbeitsmethoden im Unterland.

Die Viehzucht erfuhr nun allgemein eine Ausdehnung auf Kosten des Ackerbaues, wobei aber weniger die Milcherzeugung als die Mast im Vordergrund stand. Im Frühjahr wurde Jungvieh zugekauft und im Herbst wieder abgestoßen. Dieser Einkauf fremder Tiere verursachte im ganzen 18. und teilweise auch noch im 19. Jahrhundert das Einschleppen von Seuchen. So berichtet Pfarrer Brennwald im Stillstandsprotokoll von Kloten über einen «anno 1757–1758 in Opfikon grassierten vibeprestem»:

«Als der L. Gott die gemeind Opfikon mit einer schädlichen seüche am vife heimgesucht, wordurch 24 bürger übel beschädiget worden, als welche in allem 44 stüke vife verloren haben, von denen 7 stier, 21 kübe und 4 kälber verloebet, 7 stier aber, 4 kübe und 1 kalb zwar noch geschlachtet, aber wenig darauss gezogen worden, welcher schaden allzu gering von denen redlichen leütben allda, namlich auf 678 gulden geschätzt worden, ward ihnen von der hierüber und wegen anderen das land betroffenen üblen in der statt aufgehebben steür zum antheil 345 gulden.»

Es folgt dann die genaue Angabe des Verteilmodus. Von den Geschädigten erhielten die Gutsituiereten 18 Schilling pro Gulden Schaden, die weniger Bemittelten 19–20, die Armen aber 20 und mehr (der Gulden zu 40 Schilling). Pfarrer Brennwald schloß seinen Bericht mit der Bitte: «Gott wende dergleichen unfälle füröhin in gnaden von uns ab.»

Milchgenossenschaft

Im Jahre 1843, also etwa zur Zeit, als Jeremias Gotthelf seine Erzählung «Die Käseri in der Vehfreude» schrieb, entstand an der Mettlengasse im Opfiker Unterdorf eine Sennhütte zur Verarbeitung der im Haushalt nicht benötigten Milch zu Magerkäse und Butter. Ab 1845 wurde auch Fettkäse und später auch Limburger erzeugt. (Das Häuschen mit aufgestockter Wohnung steht noch



heute, dient aber seinem ursprünglichen Zwecke nicht mehr, seit 1954 an der Dorfstraße die neue, modern eingerichtete Sennerei entstand.) Die Käldeinrichtung, benötigt zum Frischhalten der Abendmilch bis zum kommenden Morgen, war in der kleinen Käseerei auf einfachste Weise dadurch geschaffen, daß man den mit konstanter Temperatur stets reichlich fließenden Bach des im Kapitel «Wasser» beschriebenen Wunderbrunnens direkt durch den Keller leitete.

Schon 1847 begann man aber auch, Konsummilch nach Oerlikon zu liefern, und ab 1873 gehörte es zu den alljährlichen wichtigen Geschäften der Genossenschaft, den Milchpreis mit dem belieferten Händler auszumarkten. Dieser Vorgang, der die Gemüter zeitweise ziemlich zu erregen vermochte, fand sein Ende, als 1938 der Milchverband die Regelung des Milchpreises übernahm. Seit 1914 arbeitete die Genossenschaft stets mit der Molkerei Peter in Oerlikon, später in Glattbrugg zusammen. 1949 übernahm dann die erstere selber den Detailverkauf im rechtsufrigen Dorfteil, während Peter den linksufrigen Teil weiter betreute.



Kriegszeiten

Wir sind unsern Bauern zu großem Dank verpflichtet, daß sie uns während den beiden Weltkriegen durchgehalten haben. Besonders der zweite hat ihnen gewaltige Anstrengungen auferlegt. War der Ackerbau zuvor ständig zurückgegangen zugunsten der Milchwirtschaft, so erfuhr nun die Getreidekultur nach Plan Wahlen wieder eine starke Ausdehnung. 1884 besaß unsere Gemeinde etwa 70 ha Ackerland, 1934 nur noch 57 ha, 1946 aber 139 ha und heute immer noch 85 ha. Der Viehbestand betrug 1936 373 Stück Rindvieh, wovon 201 Kühe, 1968 dagegen noch 227 bzw. 172 Stück. Wir sehen, der Ackerbau liegt heute bedeutend über dem Vorkriegs-Umfang, während die Zahl der Milchspender sich vermindert hat, wobei allerdings der Ertrag pro Kuh im Durchschnitt größer geworden ist.

Wie vielerorts hat der Erste Weltkrieg auch in Opfikon dem Rebbau ein Ende gesetzt. Auf alten Karten sind längs des Abhanges südlich und nördlich des Dorfes Rebberge eingezeichnet.

Ihr Ausmaß betrug 1884 noch 4,8 ha; 50 Jahre später dagegen von ganz der letzte bescheidene

Rest gerodet. Nur der Weinträger auf der Brunnen-säule im Unterdorf erinnert noch an die denkwürdige Zeit der Opfiker Winzer.

Die jüngste Zeit

Eine wahre Revolution hat die Landwirtschaft während der letzten Jahrzehnte durchgemacht. Das wurde einem so recht bewußt beim Besuch des anlässlich unseres Stadtfestes 1968 eröffneten Ortsmuseums und bei der anschließenden Besichtigung der im Oberdorf ausgestellten landwirtschaftlichen Maschinen. Am erstern Ort begegneten wir Geräten, welche 50 oder gar weniger Jahre zuvor noch allgemein in Gebrauch waren, heute aber als Museumstücke aufbewahrt werden. An die Stelle von Handwerkszeugen sind ganz allgemein Maschinen getreten. Während Jahrhunderten hatten Stiere und Kühe den Wagen und Pflug gezogen. Bei der Einbürgerung der Mähmaschine kam dann das Pferd vermehrt zur Geltung. Heute aber kommt kaum mehr ein Bauer

ohne Traktor aus. Der rhythmische Drei- oder Vierklang der Dreschflügel ist schon lange verklungen, und nur das Sprichwort «Er ist wie ein Drescher» erinnert noch an jene schwere, appetitfördernde Arbeit. Bereits 1903 kam die erste Dreschmaschine in unser Dorf. Heute aber wird soweit möglich der imposante Mähdrescher eingesetzt. Der Bauer ist zum Maschinisten geworden, es gibt kaum noch eine Arbeit, für die ihm noch eine Maschine zur Verfügung steht.

Verschwunden sind auch die Naturwiesen, deren Blumenpracht einst unser Herz erfreute, verschwunden sind die Korn- und Mohnblumen des Äcker. Sie wurden als Unkraut erklärt und radikal ausgetilgt. Verschwunden sind Moor und Ried, Streugras und Schilf, so daß wir für die vielfältige Tierwelt, die früher darin hauste, nicht einmal mehr ein kleines Reservat schaffen können. Das Sämann als Symbol ländlichen Wirkens ist von Anachronismus geworden.

So hat die neue Technik das Leben des Bauern, aber auch die Landschaft grundlegend verändert. Wir können vielleicht darüber trauern; aber die Entwicklung läßt sich nicht aufhalten, sie ist dem Zwang der Zeit unterworfen, bei den Bauern in gleicher Weise wie auf den andern Gebieten.

Holzcorporation Opfikon

Im Jahre 1968, da unser bisheriges Dorf am Stadtrand selber eine Stadt werden durfte, konnte die Holzcorporation Opfikon bereits auf ein 132jähriges Bestehen zurückblicken. Sie ist damit die älteste Körperschaft in unserer Gemeinde, nach der Zahl ihrer Mitglieder sicher aber auch eine der kleinsten Gemeinschaften innerhalb unserer – nunmehr – Stadtgrenzen.

Mit ihren derzeit 37 Teilhabern, wie die Korporationsgenossen heute genannt werden, ist sie an Größe eher dem biblischen David vergleichbar; an Besitz gemessen dagegen präsentiert sie sich als wahrer Riese Goliath, gehören der Holzcorporation Opfikon doch nahezu 88 Hektaren des schönsten Waldes von ganz beträchtlichem Wert. Beinahe ein Sechstel der gesamten Bodenfläche von Opfikon-Glattbrugg ist Korporationsgut.

Vorgängig der Erläuterung, wie die Holzcorporation anno 1836 entstanden und zu ihrem stolzen Besitz gekommen ist, dürfte es dem besseren Verständnis dienlich sein, einiges über die Zustände zu berichten, wie sie vor der Gründung dieser Körperschaft geherrscht haben. Dazu müssen wir das Rad der Zeit tüchtig zurückdrehen, zurück in

jene geschichtlichen Epochen, da für die Bauern von damals das Wort Tells in Schillers Schauspiel: «... doch sie genießen nicht den Segen, den sie pflanzen», leider weitgehend zutrifft.

Der Wald galt, wie bereits im Abschnitt «Die alte Dorfgemeinde Opfikon» des geschichtlichen Teils dieser Schrift erwähnt, als Allmend und durfte daher von allen Dorfbewohnern gemeinsam genutzt werden. Diese Nutzung erstreckte sich aber nicht nur auf das Schlagen von Holz zu Bauzwecken und für die Verfeuerung. Der Wald war auch begehrtes Weideland für das Vieh, denn in den durch Kahlschlag entstandenen Lichtungen gediehen bald saftige Gräser, weil man solche Stellen nicht unverzüglich wieder aufforstete. Die Früchte der einst in großer Zahl vorhandenen Eichen wurden als vorzügliches Schweinefutter sehr geschätzt. Die Opfiker Bauern konnten mit ihren Waldungen somit recht wohl zufrieden sein. Es ist deshalb kein Wunder, daß es sich herumsprach, mit welch beträchtlichem Bürgernutzen man in diesem Dorf rechnen durfte. Ähnlich wie heutzutage manch hablicher Miteidgenosse seinen Wohnsitz in einer Gemeinde mit niedrigem Steuerfuß wählt, so suchten damals weniger begüterte Landwirte in Orte zu ziehen, welche für einen ansehnlichen Bürgernutzen bekannt waren. Begreiflicherweise sahen

die Alteingesessenen solche Zuzüger, Tagewesen genannt, mit scheelen Augen an und behandelten sie als Dorfgenosse zweiter Klasse. Es kam schließlich so weit, daß man mittels saftiger Einkaufsgebühren, welche verschiedentlich zwecks besserer Wirkung noch erhöht wurden, versucht, der Einwanderung unerwünschter Nutznießer einen Riegel zu stecken.

Selbstverständlich bedurften solche Maßnahmen der ausdrücklichen Bewilligung durch die Obrigkeit, die zum Schutze der Waldungen nun auch genaue Bestimmungen über die Holz-zuteilung aufstellte, wobei den Zuzüglern nur eine beschränkte Holznutzung zubilligt wurde.

Auf diese Auf- und Zuteilung von Nutzen am Gemeingut, wobei die Anteile oder sogenannten Gerechtigkeiten zu Haus und Hof gehörten, stützte sich später das Begehren der Bauernschaft, die während der Revolutionsjahre um 1800 verlorengegangene Nutzungsgüter zurückzuerlangen und künftig als Korporationsbesitz zu verwalten.

Alle die Regelungen zur Vermeidung einer Unnützung des kostbaren Gemeingutes konnten nicht verhindern, daß leider zu zwei Malen die Opfiker Waldungen arg geplündert werden mußten. So hatte der Dorfbrand im Jahre 1764, als

chem zehn Wohnhäuser, ein Speicher und drei Trotten zum Opfer fielen, einen großen Bedarf an Bauholz zur Folge, und die Kriegszeiten um 1798/99 mit häufigen Einquartierungen besuchten der Opfiker Bevölkerung eine böse Schuldenlast, zu deren Tilgung wiederum der Wald erhalten mußte.

Wie bereits angedeutet, hatte die helvetische Revolution eine grundlegende Änderung in den Besitzverhältnissen zur Folge. Mit den Requisiten der vergangenen Feudalzeit wurde jetzt gründlich aufgeräumt. Die «Gnädigen Herren» der Stadt und ihre Landvögte hatten ihre Rolle ausgespielt. Im Jahre 1798 wurde die Gemeinde Opfikon, welche bisher lediglich Nutznießerin gewesen war, Eigentümerin der Waldungen. Am liebsten hätten nun die Bürger ihre erlangte Freiheit sofort weidlich ausgenützt, das Holz unverzüglich verteilt und die erhaltenen Anteile möglicherweise in klingende Münze verwandelt. Glücklicherweise legte hier die damalige Zürcher Regierung ihr Veto ein, verbot die Gemeindefeldverteilung und dokumentierte damit, daß der Staat in Sachen Wald künftig ein gewichtiges Wort mitzureden gewillt war.

Zur Zeit der sogenannten Regeneration in den Jahren 1830/31, als die vorübergehend abgewerteten Ideale der französischen Revolution eine stürmische Erneuerung erfuhren, was in der machtvollen Ustertag-Demonstration der Landbevölkerung kraftvoll zum Ausdruck kam, wählten 36 Bauern zu Opfikon den einzig richtigen Weg, um wieder zu ihren altverbürgten Rechten der Waldnutzung zu gelangen. Gestützt auf einen Artikel des neuen Gemeindegesetzes von 1831 gründeten sie eine Korporation und verlangten von der Gemeinde die Ausscheidung ihres einstigen Nutzungsgutes.

Auf Grund des vom Regierungsrat des Kantons Zürich ratifizierten Ausscheidungsvertrages erhielt die im Jahre 1836 gebildete Körperschaft von der Gemeinde als wichtigste Abtretung:

100 Jucharten 3 Vierlig Tannen- und Föhrenholz,
68 Jucharten Laubholz und
88 Jucharten Mattland.

Als Gegenleistung hatte die Holzkorporation der Gemeinde, welcher auch ein kleineres Waldstück von zehn Juchart Fläche zugesprochen worden war, die Summe von 6000 Gulden und an den Schulfonds weitere 1000 Gulden zu bezahlen.

Von nun an pflegte und nutzte die Holzkorporation Opfikon getreu nach ihren Statuten und den forstwirtschaftlichen Direktiven des kantonalen Forstamtes, sofern sie mit dessen Ansichten einig ging, ihren Wald. Die notwendigen Arbeiten im Holz wurden gemeinsam im Frondienst ausgeführt. Den Erlös aus dem verkauften Holz verteilte man entsprechend den Gerechtigkeiten (Anteilen), die jeder Genossenschafter auf sich vereinigte. Eine dreiköpfige Vorsteherschaft, die von der Mitgliederversammlung jeweils für vier Jahre bestellt wird, erledigt die anfallenden Geschäfte und verwaltet das nicht unbeträchtliche Korporationsgut. Eine wichtige Angelegenheit ist auch immer die Wahl und Anstellung eines tüchtigen Försters.

Dem gut schweizerischen Grundsatz folgend, von den Vätern Ererbtes den Nachkommen ungeschmälert, nein, wenn möglich gar beträchtlich vermehrt weiterzugeben, hütet die Holzkorporation ihr Vermächtnis mit zäher Ausdauer und nicht geringem kaufmännischem Geschick. Trotzdem hat sie zu diversen Malen Haare – in ihrem Fall natürlich Holz – lassen müssen.

Einbußen an Wald- und Landbesitz brachten die sogenannte Glattabsenkung (letztes großes Meliorationswerk im Glattal), der Bau des Flughafens Kloten, Straßenanlagen, der Schießplatz im Rohr, die Kläranlage Opfikon-Kloten. Auch die Rodungen während des Zweiten Weltkrieges, als der «Plan Wahlen» zwecks Sicherstellung unserer Brotversorgung zur sog. «Anbauschlacht» aufrief, führten zu einer Verminderung des Holzbestandes.

Seit Jahren schon arbeiten die Mitglieder der Holzkorporation, wenn sie wintersüber ins «Gmei-



wärch» gehen und gegen Stundenlohn in der Art des ehemaligen Frondienstes im Holz draußen «gemeinsam werken», nicht mehr mit der großen, kräfteaubenden Waldsäge. Modernste Motorfräsen und andere mechanische Hilfsmittel ermöglichen heute ein rationelles Arbeiten im Forst, was um so nötiger ist, als auch auf diesem Gebiete der bald allorts übliche Mangel an Arbeitskräften festgestellt werden muß.

So fortschrittlich, wie die Korporation ihre Waldungen bewirtschaftet, so aufgeschlossen und neuen Auffassungen zugänglich verhält sie sich Fragen gegenüber, welche die unbestrittenen Wohlfahrtswirkungen des Waldes betreffen. Unsere Waldbesitzer wissen um die ideellen Werte ihres Gutes. Sie verstehen, daß ihre mit der Natur weniger verbundenen Mitmenschen, die Städter, in unserem Fall natürlich wohl auch viele Glattbrugger, den Wald als gesunde Ruhe- und Erholungsstätte nötig haben. Des öftern schon ist auch ortsansässigen Vereinen und der Jungmannschaft die der Korporation gehörende, schmucke Waldhütte bei der Häuligrube für romantische Festchen im nächtlichen Forst großzügig zur Verfügung gestellt worden, und allerneuesten Datums ist der «Vita-Parcours» im Waldgebiet der Körperschaft.

In der 1965 herausgegebenen Schrift zum 125jährigen Jubiläum der Holzkorporation Opfikon beginnt der derzeit amtierende Präsident, Jakob Altorfer sen., Landwirt im «Haldengut», sein Geleitwort mit der Feststellung: «In Opfikon war der Wald seit Jahrhunderten eng mit der Landwirt-

schaft verbunden.» Eine naturgegebene Liaison also, bei welcher zweifellos beide Teile nur gewinnen konnten. Man braucht jedoch kein Hellseher zu sein, um zu behaupten, daß dieser jahrhundertalten, glücklichen «Ehe Landwirtschaft/Wald» große Gefahr droht, in absehbarer Zeit einmal geschieden zu werden. Sicher wird der Wald fortbestehen; die Landwirtschaft aber? Von den 31 Mitgliedern der Holzkorporation Opfikon sind heute nur noch zwölf Teilhaber als Landwirte tätig. Die bauliche Entwicklung unserer «Stadt am Stadtrand» dürfte dazu führen, daß die Zahl der Bauern, der eigentlichen Träger der Holzkorporation, immer noch weiter abnehmen wird. Die Umwandlung der Korporation von einer einst bäuerlichen Nutzungsgemeinschaft in eine – nur noch – Kapitalgenossenschaft ist schwerlich aufzuhalten. Man kann dies sicher nur bedauern; doch liegt der Bevölkerung von Opfikon-Glattbrugg bestimmt weniger das Schicksal der ältesten Körperschaft der Gemeinde am Herzen als vielmehr der Wald selber, von welchem man natürlich hofft, daß er mit seiner erhabenen Schönheit und wohlthuenden Ruhe auch in Zukunft noch manche kommende Generation erfreuen werde.

Eines ist ganz gewiß: Wenn dereinst einmal nicht mehr bäuerliche Betreuer unseren Opfiker Wald mit derselben Hingabe und Sachkenntnis hegen und pflegen, wie dies die Männer der Holzkorporation eh und je getan haben und hoffentlich noch recht lange tun können, so braucht es unseren Nachfahren um dieses prächtige Stück Heimatboden nie bange zu sein.

Gewerbe und Industrie

Während unsere Gemeinde früher einmal eine rein bäuerliche Siedlung war, wird ihr wirtschaftliches Leben heute beinahe vollständig von Gewerbe und Industrie, Handel und Verkehr bestimmt. Wie sich aber dieser Umbruch vollzogen hat, ist uns kurzlebigen Menschen kaum bewußt. Schon die Verhältnisse vor nur 10 Jahren sind ja oft unserem Gedächtnis bereits entschwunden, und ein Bildchen aus damaliger Zeit kann uns in größte Überraschung versetzen. Darum sei hier etwas Rückschau gehalten.

Gewerbe unseres Dorfes vor 120 Jahren

Anno 1850 bildete die Landwirtschaft noch beinahe ausschließlich die Erwerbsgrundlage. Aber der Steuerrodel verrät, daß sich auch Handwerker verschiedenster Art angesiedelt hatten, soweit sie den Bedürfnissen der Einwohner entsprachen. Aufgeführt sind da Schneider, Schuster, Küfer, Wagner, Drechsler, Zimmerleute, Hafner und Maurer. Schon 1822 war gerühmt worden:

«Der Bau der Capelle wurde dem Maurer Johannes Güttinger und den Zimmerleuten Heinrich und Hans Jacob Güttinger, *alle von Opfikon*, übergeben, die denselben, mit Gottes Hülfe, glücklich zu Stande gebracht.»

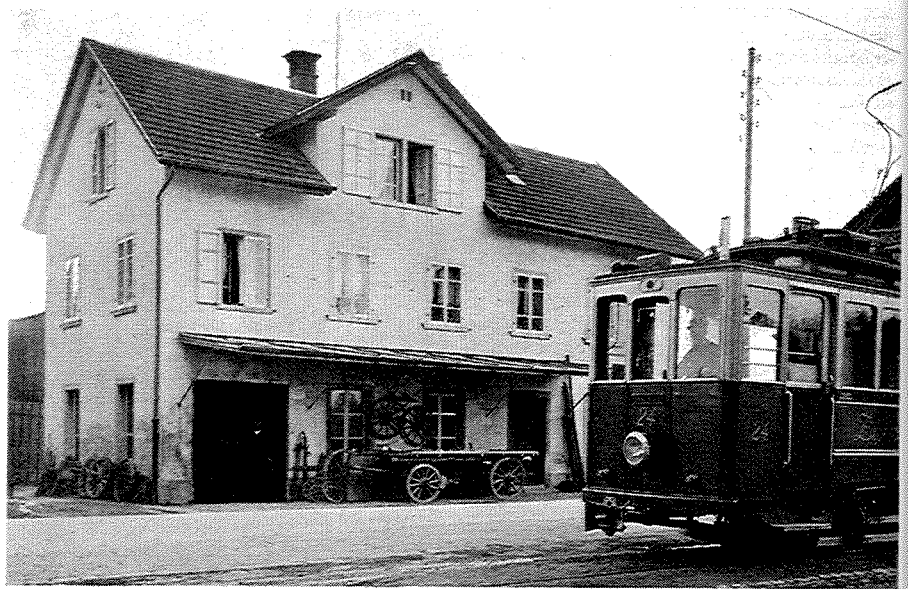
Zum Teil betrieben die Handwerker auch eine eigene Landwirtschaft, wobei nicht feststeht, welcher Erwerbszweig der wichtigere war.

Der *Dorfschmied* aber, damals ebenfalls gleichzeitig Bauer, hatte seine Werkstatt in der Nähe der Glattbrücke, am Durchgang der vielen Fuhrwerke, deren Pferde immer wieder seine Hilfe benötigten wegen eines abgelaufenen, lose gewordenen oder gar verlorenen Hufeisens. Daß schon 1642 ein Schmied «in der Glattbrugg» wirkte, verrät ein Schreiben, welches seinethalben der damalige Pfarrer von Kloten an die Zürcher Regierung gesandt hat. Als Beispiel der damaligen Formen im Verkehr mit der hohen Obrigkeit sei die Anrede dieses Briefes hier wiedergegeben:

«Hans Caspar Schütz, diener der Küchen zu Clothen den hochgeachten, wolledlen, gestrengen, vesten, ehrevesten, frommen, ehrsamten, einsichtigen und wolwysen Herren, Burgermeister und Rath der loblichen statt Zürich, synen hochbebrenden, großgünstigen, gnedigen, lieben Herren und Vättern in Zürich.»

Im Jahre 1794 zählte man in Glattbrugg vier Häuser: Das Wirtshaus «Zum Löwen», von dem in einem spätern Kapitel die Rede ist, die Schmiede, damals von Nagelschmied Johannes Mieg betrieben, «das neue Haus» des Schuhmachers und Hauptmanns Heinrich Gibel und die Mühle. Die ersten drei Häuser gehörten zur Vogtei Schwamendingen; alle vier aber hatten Teil an der jungen Dorfgemeinde Oberhausen. Im letzten Jahrhundert lag die Schmiede in der westlichen Ecke zwischen Schaffhauser- und Fabrikstraße, ab 1889 an der Glatt, dem «Löwen» gegenüber. 1957 mußte sie dem «Zentrum» weichen.

Gewerbe, für welche die menschliche Arbeitskraft nicht ausreichte, waren auf die Wasserkraft angewiesen. Schon in der Gygerkarte von 1667 sind in unserem Gemeindebann zwei Mühlen vermerkt. Die eine, an der Glatt unterhalb des alten Bauernhauses bei der Schulbrücke gelegen, wurde vom Wasser des Wunderbrunnens betrieben. Ihr war auch eine «Öle» angegliedert zur Gewinnung von Speiseöl aus den Raps- oder Mohnkörnern. Die zweite, sicher bedeutendere Mühle aber stand in Glattbrugg, etwa am Ort der heutigen Teppichfabrik. Sie nützte das Gefälle eines quer durch die Glatt gebauten Wehrs aus. Diese Kraftquelle trieb außer der Getreidemühle



Die Schmiede bei der Glattbrücke, etwa 1920

auch eine Säge und eine Dreschmaschine. Zum Dreschen brachten also die Bauern, welche sich nicht mit dem Flegel abmühen wollten, ihre Garben an diesen Ort. (Siehe auch Abschnitt «Von Lehenshöfen und Mühlen» im geschichtlichen Teil dieser Schrift.)

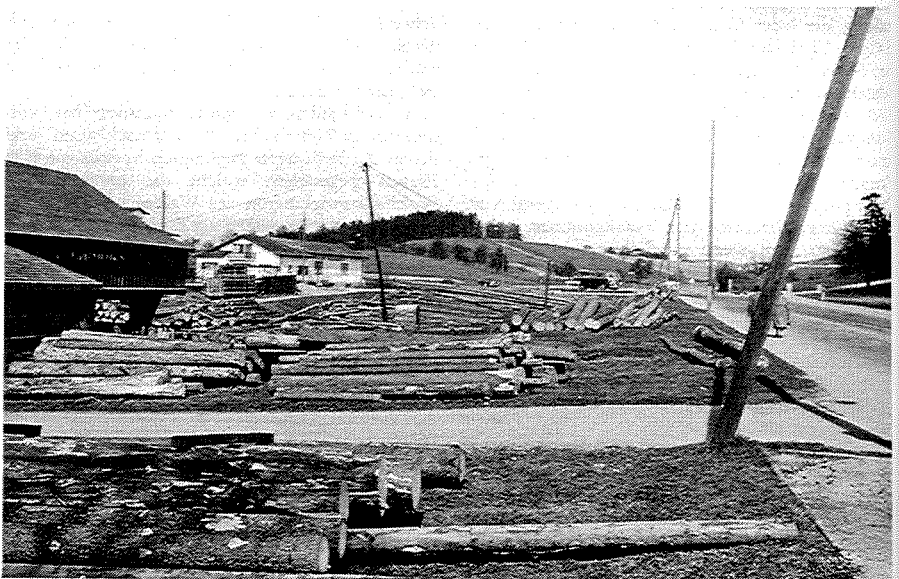
In alten Schriften ist sodann eine Kalkbrennerei erwähnt, welche ihren Standort im Frohloch, westlich des heutigen Bahnhofs hatte. Es war aber ein Einmannbetrieb ohne wesentliche Bedeutung.

Im Gegensatz zum Oberland wohnten in Opfikon und Oberhausen nur wenige Leute, welche in auswärtigen Baumwoll- oder Seidenfabriken arbeiteten oder für solche Heimarbeit leisteten. 1850 sind zwei Leinenweber, zwei Seidenweberinnen und zwei Fabrikarbeiter vermerkt. Die Vertreter dieser Erwerbszweige gehörten ganz allgemein zu den Ärmsten des Landes.

Fünfzig Jahre später

Um die Jahrhundertwende hatte sich die Struktur unserer Einwohnerschaft bereits wesentlich geändert. Zwar hielten die Bauern noch ihren früheren Bestand, aber es hatte nun eine Fabrik Einzug gehalten. An Stelle der eingegangenen Mühle Glattbrugg hatte sich zur Ausnützung der Wasserkraft die Zweigniederlassung einer deutschen Kunstseidefabrik etabliert. Sie beschäftigte bis zu 200 Arbeiter, durchwegs Italiener, welche täglich per Bahn von Zürich kamen. Gearbeitet wurde – wir denken kaum mehr daran – von Montag bis Freitag 10 Stunden täglich, samstags 9 Stunden, und wenn nötig je eine Stunde länger.

Auch die Gemeindefinanzen bekamen die Neuerung zu spüren. An die im Jahre 1900 erhobene Staatssteuer von insgesamt 3884 Franken lieferte



Sägerei Weikart an der Schaffhauserstraße, um 1960
Blick gegen den Balsberg (Kloten)